

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer
Informationsvorlage		
Dezernat 2 Finanzen, Brandschutz und Rettungswesen	öffentlich	☒
Traumann, Veronika	nicht öffentlich	☐
Gremium:		TOP-NR:
Haupt- und Finanzausschuss		7
		Datum:
		24.09.2024
Informationen zum Bürgerkredit Antrag der CDU-Fraktion vom 06.05.2024 (Vorlage 196/2024)		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:Grundsätzliches zum Bürgerkredit (Bürgerdarlehen):

Bei einem Bürgerdarlehen oder Bürgerkredit leiht sich die Kommune Geld unmittelbar oder mittelbar von Bürger/innen, vorzugsweise, aber nicht zwangsläufig aus ihrem Gemeindegebiet.

Bürgerdarlehen nur über Banken

Die Gemeinde Quickborn (Schleswig-Holstein) nahm im Jahr 2009 ein Bürgerdarlehen auf. Sie ließ sich bei Bürgerinnen und Bürgern direkt Geld. Kommunalaufsicht und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht kamen jedoch zur Auffassung, dass es sich dabei um ein Kreditgeschäft handelte, das nur von einer Bank getätigt werden darf. Daher werden heute Bürgerkredite von Gemeinden nur über Banken abgewickelt: Die Banken sammeln das Geld bei Bürger/innen ein und geben es gebündelt an die Kommune, sie managen auch die Auszahlung der Zinsen und die Tilgungsleistungen.

Bürgerdarlehen gelten insbesondere bei kleineren Kreditbeträgen zwischen 1 und 10 Mio. € als geeignete Form; bei höherem Kreditbedarf bieten sich eher Schuldscheindarlehen oder Anleihen an.

Bei Kreditinstituten wird der „Bürgerkredit“ (auch in Verbindung mit Crowdfunding zu finden) als eine Form von Schuldscheindarlehen oder Anleihe angesehen. Der Unterschied zwischen Schuldscheindarlehen und Anleihe liegt darin, dass Anleihen gehandelt werden können, Schuldscheindarlehen jedoch nicht.

Zur Vereinfachung wird hier der Begriff Bürgerkredit verwendet.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

- Wettbewerbssituation: Für die Anlage von Festgeld erhalten Privatpersonen bei einem deutschen Kreditinstitut derzeit einen Zinssatz i.H.v. rd. 3% p.a.
- Damit der Bürgerkredit eine interessante Alternative für Bürgerinnen und Bürger darstellt, sollte die Kommune den Kreditgebern diesen Zinssatz mindestens gewähren.
- Nach unverbindlicher Recherche bei einem Kreditinstitut ist mit der Aufnahme eines Bürgerkredites neben jährlichen Kosten von in Höhe von ca. 1% p.a. eine einmalige sogenannte „Arrangierungsgebühr“ i.H.v. 10% des Kreditvolumens zu berücksichtigen.

Für ein Beispiel mit 10-jähriger Zinsbindung unter Berücksichtigung der Wettbewerbssituation am Kapitalmarkt für risikoarme Anlagen ergeben sich die abgebildeten Konditionen:

Zinssatz p.a., den der Bürger erhält	3%
zzgl. lfd. jährliche Kosten p.a.	1%
zzgl. Arrangierungsgebühr p.a.	1%
Summe*	5%

*Hierbei handelt es sich um ein unverbindliches Rechercheergebnis.

- Klassischer Kommunalkredit

Demgegenüber wird ein klassischer Kommunalkredit bei 10-jähriger Zinsbindung derzeit mit ca. 2,95% -3,85% p.a. verzinst;

ein Förderkredit für Investitionen in die kommunale Infrastruktur bei der NRW Bank für 2,36% p.a.

Bei 20-jähriger Zinsbindung liegen die Konditionen derzeit zwischen 3,02% und 3,55% p.a. und bei 30-jähriger Bindung zwischen 3,21% und 3,65%.

Im Vergleich Bürgerkredit und klassischer Kommunalkredit ergibt sich aufgrund der heutigen Konditionen und der getroffenen Zins-Annahme (3%-Verzinsung für den Anleger) folgendes Ergebnis:

Zinsbindung	10 Jahre	20 Jahre	30 Jahre
Bürgerkredit / Crowdfunding			
Zinssatz p.a., den der Bürger erhält	3%		
zzgl. lfd. jährliche Kosten p.a.	1%		
zzgl. Arrangierungsgebühr p.a. anteilig	1%		
Summe *	5%		
Kommunalkredit klassisch	2,95% - 3,85%	3,02%-3,55%	3,21%-3,65%
Förderkredit NRW Bank	2,36%		

Ergebnis:

Der Wirtschaftlichkeitsvergleich zeigt, dass die Aufnahme eines Bürgerkredites zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Vorteil für die Stadt Mettmann darstellen würde.

Anwendungsmöglichkeiten / weitere Effekte von Bürgerkrediten (Crowdfunding):

Unabhängig von der erforderlichen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung kann die Aufnahme eines Bürgerkredites weitere Effekte erzielen. Dazu gehören

- Stärkung der Verbindung zwischen Kommune und Bürgerinnen und Bürgern; Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit „Ihrer“ Kommune,
- Intensive Beschäftigung der Bürgerinnen und Bürger mit populären, positiv diskutierten Vorhaben / Möglichkeiten,
- Eine zusätzliche Finanzierungsform bei zu erwartenden Rückgängen von herkömmlichen Kreditangeboten.

Das Instrument des Bürgerkredites wird in der Literatur jedoch durchaus kontrovers betrachtet (Beispiel dazu: Public Governance Frühjahr 2017; S.22).

Alternative Möglichkeiten der Finanzierung von Vorhaben durch Bürgerbeteiligung

Alternativ wäre eine Bürgerbeteiligung beispielsweise an städtischen Vorhaben mit wirtschaftlicher Betätigung auch über die Gründung einer geeigneten Gesellschaft mit Partizipation der Bürgerinnen und Bürger am wirtschaftlichen Ergebnis denkbar, die die oben genannten positiven Effekte beinhalten könnte. Dabei würde es sich nicht um eine Kreditform, sondern um eine Beteiligung mit wirtschaftlichen Risiken handeln.

Gez. Traumann